

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 15 (1901)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bücherchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

findet. Am häufigsten kehrt das Wappen des alten und heute noch in vielen Deszendenten im Ägerithal blühenden Geschlechts Ithen (Iten) wieder. Das Wappen enthält drei Schilde, was darauf zurückzuführen ist, dass aus dem Geschlecht Maler (Schildmaler, Schilderer) hervorgegangen sind¹.

Die drei Abbildungen geben in $\frac{1}{3}$ der Grösse Proben der Wappenschnitzereien der Kirchenstühle von Unter-Ägeri; Farben oder Farbspuren sind keine vorhanden.

E. A. S.

Schweizerische Bibliothekzeichen. Als Tafel VIII geben wir die Reproduktion zweier Originalzeichnungen von der Hand des Churer Künstlers Pietro v. Salis-Soglio. Sie stellen den Schild des Zeichners dar, das eine Mal an einer Kette im Rachen eines Hundes hängend, das andere Mal auf die Schulter eines Drachen appliziert. Beim kleinen Exlibris ist jene volkstümliche Dekorationsweise der Umrahmung durch eine Pollenreihe (ähnlich der Perlschnur), die vom XIV. bis XVI. Jahrhundert in der Schweiz vorkommt, verwendet. Salis hat auch mit Erfolg heraldische Arbeiten modelliert und geschnitzt.

Deutsche Bibliothekzeichen. Ein sehr fruchtbarer, deutscher Kunstmaler, der sich in vielseitiger Weise auch mit der Herstellung von Exlibris befasst hat — führt doch Graf Leiningen in seinem neuerschienenen Werk über „Deutsche und österreichische Exlibris“ nicht weniger als 38 zum Teil farbige Bibliothekzeichen von ihm an, — ist Lor. M. Rheude in Regensburg. Auf Tafel IX geben wir zwei wohlgelungene Spezimina seiner Kunst wieder. Das eine Exlibris, für Max Pauer erstellt, zeichnet sich, wie das verwandte Werk für Otto Haak, durch vornehme Einfachheit in der Komposition und sehr stilvolle Behandlung der Einzelheiten aus.

Die neueste Arbeit Rheudes besteht in einem kleinern und einem grössern Bibliothekzeichen für die Schweizerische Heraldische Gesellschaft. Es steht unsern Lesern in Tausch zur Disposition; möge es dem Künstler auch bei uns viele Freunde werben.

Bücherchronik.

Diener, Ernst. Die Zürcher Familie Schwend, ca. 1250—1536. (Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1901). Zürich, Orell Füssli (1901).

Unter der Bürgerschaft des mittelalterlichen Zürich hat die Familie Schwend einen ganz hervorragenden Platz eingenommen und während beinahe drei Jahrhunderten in Krieg und Frieden ihrer Vaterstadt manch wertvollen Dienst geleistet.

¹Vgl. Archiv. Heraldik 1897 p. 66; dass Glasmaler indes Schilde als Abzeichen ins Wappen aufgenommen haben, glaube ich nicht.

Vermutlich stammt sie von auswärts. Bereits dem zweiten, urkundlich beglaubigten Angehörigen des Geschlechtes (Berchtold II.) begegnen wir 1276 - 1290 im Rat und hundert Jahre später bekleidet dessen Urenkel, der Ritter Rudolf Schwend, das Amt des Bürgermeisters. Denselben Rang haben Johannes, zu benannt der Junge, und sein Sohn Conrad (II.) eingenommen. Einem andern

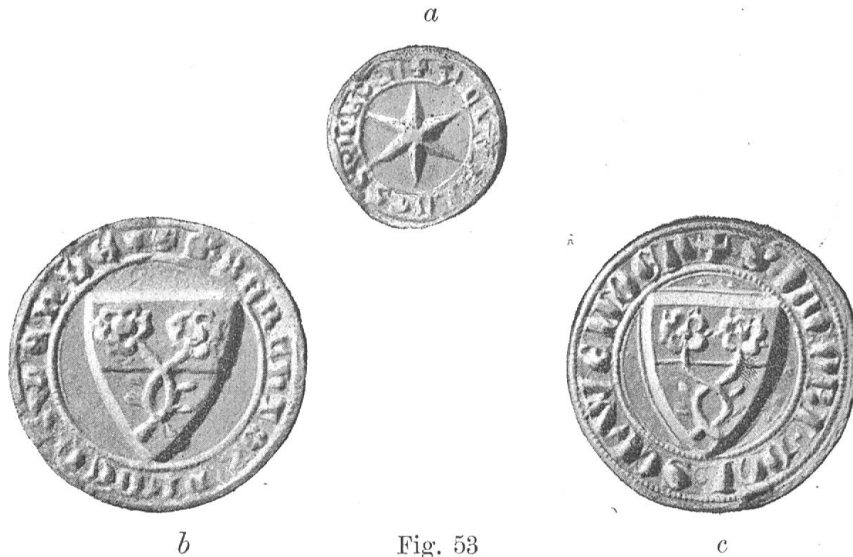


Fig. 53

Siegel Conrads I. (a) — Berchtolds III. (b) — Jakobs I. (c).



Fig. 54

Siegel Berchtolds IV. (d) — Johannes' IV. (e) — Heinrichs I. (f).

Zweige gehörte der Bürgermeister Heinrich Schwend (gest. 1470) an. Jedes einzelnen Thätigkeit hier auch nur flüchtig zu skizzieren, müssen wir uns selbstverständlich versagen. Wir verweisen auf die vorliegende Abhandlung. Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, fast gleichzeitig mit dem Schultheissengeschlecht



Fig. 55

Siegel Johannes' II. (*a, b*) — Johannes' III. (*c*) — Conrads II. (*d*).

der Sal in der nahen Stadt Winterthur, erlösch die Familie. Letzter legitimer männlicher Sprosse derselben war Heinrich II., Meister der sieben freien Künste, Chorherr und Kaplan am Grossmünster (gest. 1528), letzter legitimer Sprosse überhaupt, Regula, Konventfrau zu St. Verena an der Brunngrasse in Zürich.

Dass die Arbeit Dieners auf durchaus solider Grundlage fusst, brauchen wir eigentlich nicht besonders zu betonen. Mit grossem Aufwand an Zeit und Mühe musste das sehr zerstreut liegende, urkundliche Material zusammengetragen werden. Die Hauptfundgrube für den Verfasser bildete die Urkundenabteilung des Staatsarchivs Zürich. Erwähnt sei hier, dass letzteres kürzlich durch Kauf in den Besitz einer Anzahl die Familie Schwend betreffenden Dokumente aus dem XIV. und XV. Jahrhundert gelangt ist, welche dem Verfasser leider nicht vorgelegen.

Dem Neujahrsblatt sind ausser Siegelreproduktionen Abbildungen des Dübelseins oberhalb Dübendorf und Alt-Regensbergs, welche beide Burgen zeitweise im Besitz der Schwend gewesen, sowie des Schwendenturms in der Stadt Zürich beigegeben. Die ganze Arbeit beschliesst eine Stammtafel. *R. H.*

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien. Herausgegeben unter Leitung eines Schriftleitungs-Ausschusses des Vereins „Herold“ von Dr. jur. B. Koerner, mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt. 1901. Achter Band. Verlag von W. T. Bruer in Berlin SW. Hafenplatz 4.

Den Beweis für seine Existenzberechtigung wie für sein Gedeihen hat das genealogische Handbuch bürgerlicher Familien längst erbracht. Die Serie dieser jährlich erscheinenden Bände wird bald zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuch für Geschichts- und Geschlechterforscher, dies beweist das lange Verzeichnis der bis jetzt behandelten Familien.

Der vorliegende Band enthält ein Vorwort von Dr. Koerner, das u. a. eine interessante Zusammenstellung geadelter Judenfamilien Deutschlands (von

1579—1890) enthält. Ohne auf die einzelnen Familien, deren Geschichte in diesem VIII. Band dargestellt ist, eingehen zu können, bemerken wir nur, dass Anordnung, Druck und Ausstattung des Buches als musterhaft bezeichnet werden kann. Seite 275 bis 284 wird auch eine Schweizerfamilie, Knüsli, Knüsly, behandelt; fügen wir den gegebenen Notizen bei, dass im XIV. Jahrhundert in St. Gallen ein Geschlecht desselben Namens (vgl. Urkundenbuch von St. Gallen) auftritt, welchem u. a. Joh. Knüsli — 1447—1474 — Pfarrer zu Herisau, entstammt. Mehrere Knüsli sind auch im Jahrzeitbuch von Uster (Pergament-Manuskript der Stadtbibliothek Zürich) aufgeführt. Nicht vergessen wollen wir die vortrefflich reproduzierten Porträts, wie die korrekt und sorgfältig gezeichneten Familienwappen, die der schöne Band enthält. Das Unternehmen sei der Unterstützung weitester Kreise empfohlen.

Exlibrissammlung der schweizerischen heraldischen Gesellschaft.
Geschenke: Von S. Erl. H. K. E. Grfn. zu Leiningen-Westerburg (6); H. Dr. H. Knüsly (1); H. Frhrn. Fr. v. Gaisberg (7); H. Finanzrat Wilkens (12); Frll. N. v. Escher (3); H. L. M. Rheude (4); H. Fr. Aug. Kichler (3); H. E. A. Stückelberg (25).

Zwei neue Bibliothekzeichen der schweizerischen heraldischen Gesellschaft kommen von heute ab zum Austausch.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg. Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen Exlibris. Ein Handbuch für Sammler, Bücher- und Kunstfreunde. Jul. Hoffmann, Verlag, Stuttgart 1901.

Wegen Raummangel können wir erst in nächster Nummer eingehend über den Inhalt der vorzüglichen, neuesten Arbeit unseres verehrten Ehrenmitgliedes Bericht erstatten.

Briefkasten.

Auf die in Heft 2 S. 56 gebrachte Berichtigung habe ich zu erklären:

Wie ich meinen Aufsatz über die im Thurgau vorkommenden zwei Geschlechter Gaisberg mit der Bitte um weiteren Aufschluss und Ergänzung geschlossen habe, so bin ich selbstverständlich auch für jede Belehrung über etwaige Irrtümer dankbar.

In der genannten Berichtigung vermisse ich aber gerade eine Belehrung, es steht nach wie vor Behauptung gegen Behauptung, es ist gar nicht der Versuch gemacht worden, meine Irrtümer mit Gründen zu widerlegen.

Es ist mir überhaupt nicht eingefallen, dem S. Othmar einen Reliquienschrein als Attribut beizulegen, sondern ich habe bestritten, dass S. Othmar abgebildet ist.

Ich halte vielmehr die betreffenden Figuren in dem unteren Teile der Bilder für den Abt Franz, mit welchem sie — man darf ja nur die Bilder genau ansehen! — die absolut gleichen Gesichtszüge tragen, wozu noch kommt, dass in den Originalen diese sämtlichen fraglichen Porträts die mehrfach erwähnte bleiche Gesichtsfarbe des Abtes Franz zeigen.

Ob Reliquienschrein oder ob Fässchen? — will ich nicht streiten, ebenso wenig ob Wiborada oder ob Mater Dolorosa, ich muss aber bemerken, dass